

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Renaturierung der Erft im Bereich der Mühle Kottmann

Plan-/Vorhabenträger (Name): Erftverband Antragstellung (Datum): Juli 2023

Der Erftverband beabsichtigt die naturnahe Umgestaltung der Erft im Bereich der Mühle Kottmann.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

Nicht einzeln geprüfte Arten:

Amsel, Bachstelze, Blässhuhn, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Elster, Fitis, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gebirgsstelze, Grünfink, Grünspecht, Haussperling, Heckenbraunelle, Höckerschwan, Hohltaube, Jagdfasan, Kanadagans, Kleiber, Kohlmeise, Mauersegler, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Nilgans, Rabenkrähe, Reiherente, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Singdrossel, Stieglitz, Stockente, Straßentaube, Sumpfmehse, Sumpffrohsänger, Teichhuhn, Waldbaumläufer, Zaunkönig, Zilpzalp.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Bluthänfling (Carduelis cannabina)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">4905/2</td></tr></table>	4905/2									
3														
3														
4905/2														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Brutplatz (Brutverdacht) durch geplantes Vorhaben nicht betroffen. Weitere Bruthabitats des Bluthänflings können für das Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine baubedingte Inanspruchnahme potenzieller Brutplätze (z.B. in dichten Strauchreihen und Ufergehölzen) im Rahmen des Entfernens von Gehölzen nicht auszuschließen. Bau- und betriebsbedingte Störungen (durch Menschen auf Baufeldern oder Fuß- und Radwegen) sind aufgrund der geringen Fluchtdistanz (15 m lt. Bernotat & Dierschke 2021) und der geringen Lärmempfindlichkeit kaum zu erwarten. Vorhabenbedingt bleiben Hecken und Gebüsche sowie eine samen tragende Krautschicht am Siedlungsrand im Untersuchungsgebiet erhalten.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>- Die Beseitigung von Gehölzen und die Baufeldfreimachung werden auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit des Bluthänflings in der Winterzeit (Oktober bis Ende Februar) beschränkt, um Zerstörungen von Gelegen und Tötungen von Jungvögeln zu vermeiden.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen werden Tötungen vermieden, und eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen des Bluthänflings ist nicht zu erwarten. Da das Nest jedes Jahr neu gebaut wird und im Umkreis um den Eingriffs-/Maßnahmenraum weitere Gebüsche und Sträucher als potenzielle Niststandorte vorhanden sind, in die ggf. ausgewichen werden kann, bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte gewährleistet. Die projektbedingte Flächeninanspruchnahme wirkt sich nicht wertmindernd auf das Brut- und Nahrungshabitat des Bluthänflings aus. Die sich zukünftig im verfüllten Erftlauf entwickelnden Auengehölze stellen ebenfalls potenziell geeignete Habitate dar.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) </td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Eisvogel (Alcedo atthis)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4805/4, 4905/2
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der vermutete Brutplatz am Dohmer Loch ist von den Baumaßnahmen nicht betroffen. Baubedingte Störungen im Eisvogel-Brut-, Rast- und Nahrungshabitat am Teich durch Anwesenheit von Personen und Baumaschinen im Zuge der Erft- und Grabenverfüllung können Stress- und Fluchtreaktionen auslösen. An die Frequentierung des vorhandenen Fuß- und Radweges und die Angler am Teich haben sich die ortsansässigen Eisvögel bereits gewöhnt (geringere Fluchtdistanz aufgrund von Habituationseffekt, vgl. Flade 1994). Baubedingte Beeinträchtigungen sind auch durch Sedimentfahnen in der Erft denkbar.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Die Bauarbeiten sollen in einem Teilbereich nicht in der Reproduktionszeit des Eisvogels durchgeführt werden, um Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht (März bis September) zu vermeiden. Die Bauzeitenbeschränkung mit durchzuführenden Bauarbeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar gilt für einen Umkreis von 80 m um das "Dohmer Loch" im westlichen Untersuchungsgebiet.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Eine Minderung des Fortpflanzungserfolges oder der Ruhemöglichkeiten der ortsansässigen Eisvögel ist bei Durchführung der Vermeidungsmaßnahme nicht zu befürchten. Dass Störeinflüsse möglicherweise während des Baustellenbetriebes die Qualität des Lebensraumes im umliegenden Bereich der Eingriffsfläche in geringen Maßen mindern, ist nicht ganz auszuschließen, doch sind hierdurch keine Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten. Der Eisvogel wird als eine Leitart der Fließgewässer (Flade 1994) von der Gewässer- und Auenentwicklung profitieren, da die Ausdehnung nahrungsreicher Wasserflächen zunehmen wird und die von Eisvögeln benötigten Strukturelemente gefördert werden. An den veränderten Erflauf werden sich die Individuen im Gebiet anpassen.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>R</td></tr></table>	V	R	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"></table>
V				
R				
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td> grün</tr></table>		günstig		
	ungünstig / unzureichend			
	ungünstig / schlecht			

 Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) **A** günstig / hervorragend **B** günstig / gut **C** ungünstig / mittel-schlecht | || Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen oder Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Eine mögliche Beeinträchtigung ist durch die Fällung von Gehölzen nicht auszuschließen. Durch die Neutrassierung und Verfüllung von Teilabschnitten der bestehenden Erft werden sich die Jagdrouten im Nahrungsraum verändern. Die Empfindlichkeit gegenüber Lärm- und Lichtemissionen ist gering (Brinkmann et al. 2008). Die in der Erftaue jagenden Abendsegler werden in Zukunft weiterhin geeignete Jagdhabitats über Gewässern, Wäldern und Offenland vorfinden.																										
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements																										
- Entfernen der potenziellen Quartiergehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktionszeit (September/Oktober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Zudem ist es erforderlich, Ersatzhabitate in der Nähe der entnommenen Quartiergehölze zu schaffen (Anbringen von Stammstücken mit Höhlen oder Fledermauskästen) (vgl. Kap. 5).																										
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																										
Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Die Neutrassierungen der Erft werden die Funktion als Leitstruktur für die Jagd übernehmen, an die sich die Tiere schnell gewöhnen. Auf Lärm und Licht reagieren Abendsegler unempfindlich, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population im Zuge der Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird. In der Erftaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.																										
					--	-----------------------------	--		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Haselmaus (Muscardinus avellanarius)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art				
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table>	V	G	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"></table>
V				
G				
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: green; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></td> grün günstig</tr></table>				

 Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) A günstig / hervorragend B günstig / gut C ungünstig / mittel-schlecht | || Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
(Vorkommen: s. Tabelle 1). Eine mögliche Beeinträchtigung der Art durch die Fällung von Gehölzen und die Bodeneingriffe im Zuge der Neutrassierungen ist nicht auszuschließen, da unterholzreiche Waldflächen als potenzielle Haselmaushabitate im Eingriffs-/Maßnahmenraum vorhanden sind.																										
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements																										
- Die Beseitigung von Gehölzen und die Baufeldfreimachung (ohne Arbeiten im Wurzelbereich/keine Wurzelentnahme) sind auf den Zeitraum des Winterschlafs (November bis Ende Februar) zu beschränken. Das Schnittgut (Totholz-Reisighaufen) ist aus der Gefahrenzone zu entfernen und nahe beim Baufeld zu belassen. Die Fällung der Gehölze ist mit Handgerät (zu Fuß) durchzuführen. - Das Entfernen der Wurzeln erfolgt erst im Zuge des weiteren Baufortschrittes (nach erfolgter Vergrämung). - Zwischen November und April sind Haselmausnistkästen in geeigneten Gehölzbeständen anzubringen.																										
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																										
Vorhabenbedingte Tötungen oder Verletzungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Projektbedingte Störungen werden ebenfalls vermieden. Die Lebensbedingungen der lokalen Haselmauspopulation werden sich nicht verschlechtern.																										
					--	-----------------------------	--		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleinspecht (Dryobates minor)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4805/4, 4905/2</td></tr></table>	4805/4, 4905/2									
V														
3														
4805/4, 4905/2														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Der erfasste Brutverdacht des Kleinspechts westlich der Brückenstraße nördlich der Erft befindet sich in deutlicher Entfernung zum Eingriffsraum. Die Fluchtdistanz (30 m lt. Bernotat & Dierschke 2021) wird während der Bauphase somit deutlich überschritten. Weitere Bruthabitate können für das Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Störung im Nahrungshabitat durch Flächeninanspruchnahme und durch Bewegungen von Personen oder Baumaschinen auf den Baufeldern. In Bezug auf Lärm sind Kleinspechte unempfindlich (BMVBS 2010). Für die Bauarbeiten wird vorsichtshalber eine lokale Bauzeitenbeschränkung für die Waldflächen im Westen empfohlen.</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<ul style="list-style-type: none"> - Die Beseitigung von Gehölzen wird auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit der Tiere (Oktober bis Ende Februar) beschränkt. - Die Bauarbeiten sollen in einem Teilbereich nicht in der Reproduktionszeit des Kleinspechts durchgeführt werden, um Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht (Ende März bis Mitte Juni) zu vermeiden. Die Bauzeitenbeschränkung mit durchzuführenden Bauarbeiten zwischen Ende Juni und Mitte März gilt für die Waldflächen von den Klärteichen im Osten bis zur Siedlungslage von Grevenbroich im Westen. - Vorhandene Gehölzstrukturen wurden bei der Festlegung der Trasse soweit wie möglich erhalten, insbesondere Höhlenbäume und Altholzbestände. 														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Eine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Tötungen von Individuen dieser Art können ausgeschlossen werden. Die projektbedingte Flächeninanspruchnahme wirkt sich nicht wertmindernd auf das Brut- und Nahrungshabitat des Kleinspechts aus. Genügend Ausweichhabitate sind vorhanden (großer Aktionsraum). Als eine Art, die besonders in Weich- und Hartholzauen vorkommt, wird der Kleinspecht von der geplanten (Auen-)Waldentwicklung im östlichen Planungsraum profitieren.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mittelspecht (Dendrocopos medius)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>*</td></tr></table>	V	*	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>4805/4</td></tr></table>	4805/4			
V								
*								
4805/4								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig							
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend							
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Bruthabitate des Mittelspechts können für das Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine baubedingte Inanspruchnahme potenzieller Brutplätze (z.B. in grobborkigen Bäumen) im Rahmen des Entfernens von Gehölzen nicht auszuschließen. Im Bereich der Waldflächen könnte es bei einer Unterschreitung der Fluchtdistanz im Zuge der Neutrassierung der Erft zu Störungen durch die Anwesenheit von Personen und Baumaschinen in einem potenziellen Bruthabitat und ggf. zur Brutaufgabe kommen. Mögliche Störung im Nahrungshabitat durch Flächen- inanspruchnahme und durch die Anwesenheit von Personen und Baumaschinen auf den Baufeldern. Die Fluchtdistanz ist allerdings gering (30 m lt. Bernotat & Dierschke 2021). Gegenüber Lärm besteht keine besondere Empfindlichkeit.</p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
<ul style="list-style-type: none"> - Die Beseitigung von Gehölzen wird auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit der Tiere (Oktober bis Ende Februar) beschränkt. - Die Bauarbeiten sollen in einem Teilbereich nicht in der Reproduktionszeit des Mittelspechts durchgeführt werden, um Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht (Mitte April bis Mitte Juli) zu vermeiden. Die Bauzeitenbeschränkung mit durchzuführenden Bauarbeiten zwischen Ende Juli und Anfang April gilt für die Waldflächen von den Klärteichen im Osten bis zur Siedlungslage von Grevenbroich im Westen. - Vorhandene Gehölzstrukturen wurden bei der Festlegung der Trasse soweit wie möglich erhalten, insbesondere Höhlenbäume und Altholzbestände. 								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen werden Tötungen und Störungen verhindert. Da das Nest jedes Jahr neu in Bäumen angelegt wird und im Umkreis um den Eingriffs-/Maßnahmenraum weitere Ufer- und Auengehölze als potenzielle Niststandorte vorhanden sind, in die ggf. ausgewichen werden kann, bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte gewährleistet. Die projektbedingte Flächeninanspruchnahme wirkt sich nicht wertmindernd auf das Brut- und Nahrungshabitat des Mittelspechts aus. Dass Störeinflüsse möglicherweise während des Baustellenbetriebes die Qualität des Lebensraumes im umliegenden Bereich der Eingriffsfläche in geringen Maßen mindern, ist nicht ganz auszuschließen, doch sind hierdurch keine Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten, aufgrund des relativ großen Aktionsraumes des Mittelspechts auch zur Brutzeit.</p>								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 								

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr><tr><td style="text-align: center;">R</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	*	R	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td></td></tr></table>										
*														
R														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen, Rindenspalten, Vogel- oder Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Eine mögliche Beeinträchtigung ist durch die Fällung von Gehölzen nicht auszuschließen. Durch die Neutrassierung und Verfüllung von Teilabschnitten der bestehenden Erft werden ggf. Jagdrouten verändert. Die in der Erftaue jagenden Fledermäuse werden auch in Zukunft geeignete Jagdhabitats vorfinden. Die Empfindlichkeit der Rauhautfledermaus gegenüber Lärm- und Lichtemissionen ist gering (Brinkmann et al. 2008).</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>- Entfernen der potenziellen Quartiergehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktionszeit (September/Okttober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Zudem ist es erforderlich, Ersatzhabitate in der Nähe der entnommenen Quartiergehölze zu schaffen (Anbringen von Stammstücken mit Höhlen oder Fledermauskästen) (vgl. Kap. 5).</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Die Neutrassierungen der Erft werden die Funktion als Leitstruktur für die Jagd übernehmen. Auf Lärm und Licht reagieren Rauhautfledermäuse unempfindlich, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population im Zuge der Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird. Durch die Wiedervernässung der Auwaldgebiete in der Erftaue werden die Jagdhabitats aufgewertet.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</td> <td style="width: 10%; text-align: right; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: left; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: left; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: left; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: left; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Sperber (Accipiter nisus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4805/4, 4905/2
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Der wahrscheinliche Brutplatz des Sperbers (BVK 2021) im nördlichen UG wird nicht in Anspruch genommen. Der Reviermittelpunkt befindet sich in einem dichten, jungen Waldbestand ca. 60 m nördlich der Neutrassierung nördlich der Erft. Durch die Neutrassierung steht dieser ganzjährig im Gebiet anwesenden Art ein Teil der Lebensstätte (100 m Umkreis um Revierzentrum) etwas eingeschränkt zur Verfügung. Durch die Anwesenheit von Personen und Baumaschinen auf den Baufeldern kann es zu Stress- und Fluchtreaktionen kommen (Fluchtdistanz: 150 m, lt. Bernotat & Dierschke 2021; Fluchtdistanz in Siedlungslagen jedoch noch weiter herabgesetzt). Da von einer Habituation an die Nutzung der Wege im nahen Umfeld durch Personen auszugehen ist, besteht nur ein geringes Konfliktpotenzial. Gegenüber Lärm sind Sperber nicht besonders empfindlich (BMVBS 2010).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>- Die Beseitigung von Gehölzen wird auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit des Sperbers (Oktober bis Ende Februar) beschränkt, um Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht (Mitte April bis Ende Juli) zu vermeiden. - Die nördlich der Erft geplante Neutrassierung befindet sich in einem Umkreis von ca. 150 m um das aktuell nachgewiesene Revierzentrum (Kartierung 2021). Hier ist zwischen April und Juli eine störungsarme Ruhezone einzuhalten, um baustellenbedingte Störwirkungen am Brutplatz zu minimieren und somit mögliche Brutverluste zu verhindern. Das heißt, die Bauarbeiten für diese Neutrassierung müssen in diesem Bereich (150 m Radius) zwischen August und März stattfinden. Da der Sperber in meist jährlich neu gebauten Horsten brütet, sollten die aktuellen Nistplätze vor Beginn der Bauarbeiten erneut erfasst werden. Sollten andere Standorte als im Jahr 2021 genutzt werden, so verschiebt sich die räumliche Ausdehnung der Bauzeitenbeschränkung entsprechend.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Eine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und die Tötung von Individuen der Art kann im Rahmen des Vorhabens ausgeschlossen werden. Die projektbedingte Flächeninanspruchnahme wirkt sich nicht wertmindernd auf das potenzielle Nahrungshabitat des Sperbers aus. Die ökologische Funktion der Lebensstätte bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten. Dass Störeinflüsse möglicherweise während des Baustellenbetriebes (z.B. durch Licht- und Lärmemissionen) die Qualität des Lebensraumes im umliegenden Bereich der Eingriffsfläche in geringen Maßen mindern, ist nicht ganz auszuschließen, doch sind hierdurch keine Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.</p>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Star (Sturnus vulgaris)								
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	3	3	Messtischblatt <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>4805/4, 4905/2</td></tr></table>	4805/4, 4905/2			
3								
3								
4805/4, 4905/2								
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig							
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend							
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht							
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Die Bruthabitate dieses Höhlenbrüters werden nicht in Anspruch genommen. Zwei wahrscheinliche Brutreviere liegen im Stadtpark ca. 65 m und 165 m östlich der geplanten Neutrassierung im Grünland. Da der Star ein Kulturfolger ist, sind baubedingte Störungen (durch Menschen und Baumaschinen auf Baufeldern) bei diesem Abstand zum Eingriffs-/Maßnahmenraum nicht zu erwarten. Für nahrungssuchende Stare verkleinert sich aufgrund der Abnahme von offenen Grünlandflächen zugunsten von Wasser- und Waldflächen das Nahrungshabitat im UG. Durch die Anwesenheit von Personen auf den Baufeldern können Stress- und Fluchtreaktionen bei nahrungssuchenden Staren ausgelöst werden. Gegenüber Lärm sind diese Höhlenbrüter nicht besonders empfindlich (BMVBS 2010).</p>								
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
<p>- Die Beseitigung von Gehölzen wird auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit der Tiere (Oktober bis Ende Februar) beschränkt.</p>								
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p>Aufgrund des Erhalts der bekannten Brutplätze werden Tötungen und Verletzungen von Staren vermieden. Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können ebenfalls ausgeschlossen werden. Dass die o. g. Störeinflüsse möglicherweise während des Baustellenbetriebs die Qualität des Lebensraums im umliegenden Bereich der Maßnahmenflächen in geringen Maßen mindern, ist nicht ganz auszuschließen, jedoch sind hierdurch keine Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten. In der Erftaue werden weiterhin geeignete Nahrungshabitate vorhanden sein. Die Rast- und Nahrungshabitate im Bereich der Klärteiche sind durch das Vorhaben nicht betroffen.</p>								
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 								

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldkauz (Strix aluco)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt 4805/4, 4905/2
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Die Brutplätze sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen. Die beiden Brutplätze südlich der Erft liegen etwa 130 m bzw. 140 m von den geplanten Neutrassierungen und den Baustraßen entfernt. Die Verfüllung des alten Erftlaufs befindet sich jedoch in ca. 45 m Entfernung zu einem Brutplatz. Der Brutplatz nördlich der Erft und östlich der K10 befindet sich etwa 300 m vom Wehr entfernt. Während der Bauarbeiten sind Störungen von in der Umgebung des Eingriffs-/Maßnahmenraums brütenden oder tagsüber im Gebiet ruhenden Waldkäuzen durch Anwesenheit von Personen oder durch Lärm von Baumaschinen möglich - der Waldkauz gehört zu den Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit. Durch die Baumaßnahmen könnten tagsüber ruhende Waldkäuze aufgeschreckt werden. Ausweichhabitate stehen im nahen Umfeld zur Verfügung.</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<ul style="list-style-type: none"> - Die Beseitigung von Gehölzen ist auf einen Zeitraum außerhalb der Reproduktionszeit des Waldkauzes (Oktober bis Ende Februar) beschränkt; so werden auch Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht (Mitte März bis Ende Juni) vermieden. - Da sich Waldkäuze auch im Herbst und Winter auf Bäumen aufhalten (tagsüber schlafend), ist das Tötungsrisiko für Individuen dieser Art weiterhin dadurch zu reduzieren, dass der Baumbewuchs unmittelbar vor der Rodung im Hinblick auf ein Vorkommen von Eulen genau in Augenschein zu nehmen ist. Ggf. ist dann eine Verzögerung der Baufeldräumung erforderlich. - Die Bauarbeiten sollen in einem Teilbereich nicht in der Reproduktionszeit des Waldkauzes durchgeführt werden, um Störungen während der besonders sensiblen Phase der Brut und Jungenaufzucht (Februar bis Juni) zu vermeiden. Die Bauzeitenbeschränkung mit durchzuführenden Bauarbeiten zwischen Anfang Juli und Ende Januar gilt für einen Umkreis von 100 m um den Brutplatz. 		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p>Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen ist eine Beeinträchtigung der Lebensbedingungen des Waldkauzes nicht zu erwarten. Tötungen von Individuen können im Rahmen der Projektdurchführung ausgeschlossen werden. Dass Störeinflüsse möglicherweise während des Baustellenbetriebes die Qualität des Lebensraumes im umliegenden Bereich des Eingriffs-/Maßnahmenraums in geringem Maß mindern, ist nicht ganz auszuschließen, doch sind hierdurch aufgrund der großen Aktionsräume des Waldkauzes keine Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)														
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table>	*	G	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; height: 30px;"><tr><td></td></tr></table>										
*														
G														
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>(Vorkommen: s. Tabelle 1). Quartiere in Baumhöhlen oder Fledermauskästen sind ganzjährig denkbar. Eine mögliche Beeinträchtigung ist durch die Fällung von Gehölzen nicht auszuschließen. Die in der Erftaue jagenden Fledermäuse werden weiterhin geeignete Jagdhabitats vorfinden. Die Empfindlichkeit gegenüber Lichtemissionen ist jedoch hoch, so dass Fledermäuse bei nächtlichen Bauarbeiten beeinträchtigt werden könnten. Ungünstigstenfalls wären bei nächtlichen Bauarbeiten infolge von Meidereaktionen Verdrängungen aus Quartieren möglich. Gegenüber Lärmemissionen ist die Empfindlichkeit aber gering,</p>														
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements														
<p>- Entfernen der potenziellen Quartiergehölze unter fachkundiger Begleitung möglichst außerhalb der Reproduktionszeit (September/Oktober). Betroffene Gehölze werden vorab auf Fledermausbesatz überprüft (Höhlenkontrolle mit dem Videoendoskop). Sofern Quartiere angetroffen werden, ist eine gesonderte Fällregelung zu berücksichtigen (s. Kap. 5). - Zudem ist es erforderlich, Ersatzhabitats in der Nähe der entnommenen Quartiergehölze zu schaffen (Anbringen von Stammstücken mit Höhlen oder Fledermauskästen) (vgl. Kap. 5). - Die Bauarbeiten im Wald müssen während der Aktivitätszeiten der Wasserfledermaus (zwischen Mitte März und Mitte November) bei Sonnenuntergang beendet sein, um Lichtemissionen, welche die Jagdaktivitäten beeinträchtigen, die Vitalität schwächen und ggf. zu Quartieraufgaben führen könnten, zu vermeiden.</p>														
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)														
<p>Vorhabenbedingte Tötungen sowie Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten können unter Berücksichtigung der o. g. Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Auch Störungen werden vermieden, so dass der Erhaltungszustand der lokalen Population im Zuge der Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird. Die Neutrassierungen der Erft werden die Funktion als Leitstruktur für die Jagd übernehmen. In der Erftaue werden weiterhin insektenreiche Jagdhabitats vorhanden sein.</p>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) </td> <td style="width: 10%; text-align: right; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 10%; text-align: right; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? </td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen *	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">4805/4</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black;"></div> grün </div> günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black;"></div> gelb </div> ungünstig / unzureichend		

rot

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein

Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein

Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Angaben zu den „außergewöhnlichen Umständen“, die für die Erteilung einer Ausnahme sprechen (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).